

Vertragsanpassung

Die Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

vereinbaren aufgrund der Umstellung auf den EBM2000 plus ab dem 01. April 2005 und dem Auslaufen des Vertrages zum 31.12.2005 die Vereinbarung über die Förderung einer qualitativen Präfinalversorgung krebs- und AIDS-kranker Patienten im häuslichen Bereich gemäß § 73 a SGB V vom 21.12.2004 wie folgt zu ändern.

1. § 5 Leistung, Vergütung (2)

Die Angabe „**Nr. 25 BMA**“ wird durch die Angabe „**Nrn. 01410, 01411 und 01412** (sowie nur für das zweite Quartal 2005 auch 01414) **EBM2000 plus**“ und die Angabe „**Pseudonummer 9055P**“ wird durch die Angabe „**Pseudonummer 99055P**“ ersetzt.

2. § 6 Abrechnung (1)

Die Angabe „**Nummer 9055P**“ wird durch die Angabe „**Nummer 99055P**“ ersetzt.

3. § 8 Inkrafttreten und Kündigung

Der Satz „Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2004 in Kraft und gilt bis 31.12.2005.“ wird geändert in „Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2004 in Kraft und kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.“

Die Vereinbarung tritt zum 01. April 2005 in Kraft.

Berlin, 29.11.05

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand